

Konditionen der PHCG Futurity und Maturity und des PHCG Select Stallion Service Programm (SSSP)



I. Einzahlungsbestimmungen

1. Der Paint Horse Club Germany e.V. organisiert zur Förderung des Sportes mit in Europa gezüchteten Paint Horses jährlich eine Futurity mit Halter- und Performance-Klassen, sowie eine Maturity mit Performance-Klassen.
2. Jeder bei der APHA und AQHA eingetragene Hengst und/oder von der APHA zur Zucht zugelassene Hengst kann
 - a) zu einem Pauschalbetrag von 600 Euro in das Programm einbezahlt werden. Die Einzahlung muss bis zum 31.12. des Deckjahres erfolgt sein.
 - b) zu einem Betrag von 300 Euro in das Programm eingezahlt werden, wenn zeitgleich dem PHCG ein Decksprung für das entsprechende SSSP-Jahr zur Versteigerung überlassen wird. Der Vertrag kommt zwischen Hengst- und Stutenbesitzer zustande. Lediglich die Zahlung erfolgt an den PHCG. Die Einzahlung muss bis 30.11. für das darauffolgende Deckjahr erfolgen.

Die Versteigerung findet erstmalig zum 28.02. des Deckjahres statt. Je nach Stand der Versteigerung können weitere Nachkauftermine festgelegt werden.

Wird der Decksprung nicht ersteigert, muss der Hengsthalter einen weiteren Betrag in Höhe von 300,00 Euro zahlen.

Änderungen des Einzahlbetrages beschließt die Delegiertenversammlung.

Bei Einzahlung bis zum 30.11 des vorhergehenden Jahres erhält der Hengsthalter eine kostenlose Deckanzeige im PHCG Hengstkatalog. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem PHCG auf die Erstellung eines Kataloges besteht nicht, ebenso kann aus der Veröffentlichung im Katalog keine Startberechtigung der Nachzucht abgeleitet werden.

3. Verstirbt der einbezahlte Hengst oder wird er deckunfähig, bevor er im Einzahlungsjahr die erste Bedeckung vorgenommen hat, hat der Einzahler gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise Anspruch auf Erstattung von 80% des einbezahlten Betrags abzüglich der Kosten für die Veröffentlichung im Hengstkatalog.
4. Der Hengst-Einzahler eines eingezahlten Hengstes erhält einen Freistart im PHCG Futurity Programm (in einer der Klassen Futurity Halter Weanling, Futurity Pleasure oder Futurity Reining) für ein Nachzucht tier seiner Wahl aus dem entsprechenden SSSP-Jahrgang. Sollte der Freistart nicht in Anspruch genommen werden, verfällt er. Eine Übertragung in ein anderes SSSP-Jahr ist nicht möglich. Eine eventuell ausgeschriebene Office Charge ist zu bezahlen.

II. Futurity und Maturity Regeln

§ 1 Startberechtigung

1. Startberechtigt ist jedes bei der APHA registriertes Paint Horse, wenn sein Eigentümer und Vorsteller Mitglied im PHCG ist und sein Vater/Sire im Jahre vor seiner Geburt in das PHCG Futurity u. Maturity Programm einbezahlt war. Listen der jeweiligen Hengste werden im Internet veröffentlicht und können in der PHCG Geschäftsstelle erfragt werden.
2. Startberechtigt sind nur Nachzuchttiere, die in Europa geboren sind.
3. Die vorgestellten Pferde müssen mit naturbelassenen Tasthaaren vorgestellt werden.
4. Einzelne in Europa geborene Nachkommen nicht eingezahlter Hengste können ab Geburtsjahr 2008 in das SSSP Programm nachträglich eingezahlt werden. Dies allerdings nur bis zum 31.12. des Jahres, in welchem das Pferd das 2. Lebensjahr vollendet hat. Die Gebühren für die nachträgliche Einzahlung betragen als Fohlen das 1,5-fache, als Jährling das 1,75-fache und als Zweijährige das 2-fache des Betrages, der im Deckjahr hätte bezahlt werden müssen.

§ 2 Nennungsbestimmungen

1. Die Ausschreibung der jeweiligen PHCG Futurity und Maturity wird rechtzeitig vor Austragung der Show auf den Internetseiten des PHCG veröffentlicht. Ein zeitlich gestaffelter Nennschluss mit Nenngeldaufschlag ist möglich. Die Nennung gilt als pünktlich, wenn zum Nennschluss das Nenngeld und die Office Charge bezahlt sind. Die nähere Ausgestaltung der Ausschreibung wird vom Futurity - Management festgelegt. Bei Abgabe der Nennung ist eine Kopie des APHA-Papieres beizufügen. Hat das Fohlen noch kein Papier, ist eine Kopie der ausgefüllten Registration Application beizufügen.
2. Mit der Nennung ist die PHCG Mitgliedschaft von Eigentümer und Vorsteller nachzuweisen. Im Falle einer Eigentümergemeinschaft gilt die PHCG Mitgliedschaft eines Miteigentümers als ausreichend.

§ 3 Nenngeld

1. Das Nenngeld beträgt 100,00 Euro. Über Änderungen der Höhe des Betrages beschließt die Delegiertenversammlung. Der Betrag muss so bemessen sein, dass die anteiligen Kosten der Durchführung der Futurity- und Maturity-Klassen (Richter, Schleifen, Pokale, etc.) daraus gedeckt werden können.
2. Das Nenngeld und die Office Charge muss bis zum Nennschluss beim PHCG eingegangen sein.
3. Teilnehmer, deren Nenngeld und Office Charge nicht vollständig bis zum Nennschluss bezahlt wurden, bzw. deren Scheck nicht gedeckt ist, werden vom Start ausgeschlossen.
4. Bei Nennung mit einem Freistart hat die Bestätigung für die Bereitstellung des Freistarts vom Hengst-Einzahler vorzuliegen.

§ 4 Turnierdurchführungsbestimmungen

1. Die Klassen der PHCG Futurity und der PHCG Maturity werden von mindestens 2 APHA- oder AQHA approved Richtern gerichtet. Die Scores oder Platzierungen werden addiert, das Pferd mit dem höchsten Gesamt-Score ist der Sieger. Ab 20 Pferden findet bei Reitklassen eine Endausscheidung statt, an der die 10 höchstplatzierten Pferde (ggf. zzgl. Ties) teilnehmen. Im Finale vorhandene Ties werden durch den Tie-Richter entschieden.

Tie Richter werden vom Showmanagement bestimmt und rechtzeitig vor Beginn der Klassen ausgehängt.

Die Richter müssen mindestens 1 Tag vor der Austragung der Klassen bekannt gegeben werden und können nur im Notfall (z.B. Krankheit eines Richters) geändert werden.

2. Die Halterklassen der Weanling Futurity werden bei mehr als 10 Nennungen in der jeweiligen Geschlechtsklasse in die Klassen Early und Late unterteilt. Sollte in Early und Late getrennt werden, wird die Klassenzugehörigkeit der gemeldeten Fohlen anhand von Geburtsdatum und Anzahl der gemeldeten Fohlen vom Futurity-Manager festgelegt.
3. Der PHCG behält sich vor, in den Futurity- und Maturity-Klassen Dopingproben zu nehmen. Falls eine Dopingprobe positiv ausfällt, so werden die Betroffenen (Eigentümer und Vorsteller) zu einer Anhörung geladen. Nach Anhörung entscheidet der Vorstand über die zu verhängende Strafe.

Als mögliche Maßnahmen kommen in Betracht:

- Geldstrafe von 1.000,00 € bis 2.000,00 €
- Übernahme der Kosten der Dopinguntersuchung
- Aberkennung von Titeln
- Rückzahlung von gewonnenen Preisgeldern oder Rückgabe von gewonnenen Sachpreisen
- Sperrung von Pferd und Eigentümer und/oder Reiter für die Teilnahme an Futurity/Maturity- Klassen bis zu 12 Monaten

Dopingsünder werden in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Verboten sind alle Substanzen nach FN-Katalog und APHA-Liste.

4. Im Übrigen gelten für die Durchführung der PHCG Futurity/Maturity Klassen die Regeln des gültigen APHA Regelbuch, sowie die Clipping Bedingungen des PHCG.

§ 5 Preisgeld

1. Das Gesamtpreisgeld der Futurity/Maturity setzt sich wie folgt zusammen:
Erlöse des PHCG Select Stallion Programms des Einzahlungsjahres
 - abzüglich Kosten Hengstkatalog (Vereinszeitschrift und Internet)
 - abzüglich Verwaltungskosten (wie z.B. Bürobedarf, Porto, Internet, Telefon etc.)
 - zuzüglich Zinseinnahmen

Die Verteilung des Gesamtpreisgeldes ergibt sich aus dem für das jeweilige Einzahlungsjahr beschlossenen Verteilungsschlüssel, der sowohl die Klassen als auch die Altersgruppierungen beinhaltet.

40 % des Gesamtpreisgeldes werden im Jahr nach der Einzahlung in den Futurity-Klassen für die Weanlings ausgezahlt. Die restlichen 60% werden 3 bis 5 Jahre vorgetragen, bis die

Fohlen des jeweiligen Jahrganges 3- bzw. 4-jährig in der Western Pleasure Futurity vorgestellt werden können und 4- bzw. 5-jährig in der Reining Futurity.

90 % der errechneten Auszahlungssumme erhält der Besitzer, 10 % werden dem Züchter des Pferdes ausgezahlt.

Die Höhe des Preisgeldes wird anhand des nachstehenden Auszahlungsschlüssels ermittelt:

Nennungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+
Platzierung										
1	100,00%	60,00%	50,00%	40,00%	38,00%	36,00%	34,00%	32,00%	30,00%	30,00%
2		40,00%	30,00%	30,00%	28,00%	26,00%	24,00%	22,00%	20,00%	20,00%
3			20,00%	20,00%	19,00%	18,00%	16,00%	16,00%	15,00%	15,00%
4				10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
5					5,00%	6,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%
6						4,00%	6,00%	6,00%	6,00%	5,00%
7							2,00%	4,00%	5,00%	5,00%
8								2,00%	4,00%	4,00%
9									2,00%	2,00%
10										1,00%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Der Futurity-Manager ist berechtigt durch Gewinnung von Sponsorengeldern /Sponsorensachpreisen die Ausschüttungen zu erweitern.

§ 6 Futurity und Maturity Klassen

Die Klassen unterteilen sich in zwei Rubriken: Halter- und Performanceklassen. Des Weiteren untergliedert sich das Programm nach den verschiedenen Altersgruppen.

Fohlen:	Weanling Halter Futurity Champion of Champions (wird ermittelt aus den bis zu 4 Erstplatzierten)
Jährling:	Yearling Halter Maturity
2-jährig:	2-Year Old Halter Maturity
3-jährig:	Western Pleasure Futurity
4-jährig:	Western Pleasure Futurity, Reining Futurity
5-jährig:	Reining Futurity, Trail Maturity, Hunter Under Saddle Maturity, Western Pleasure Maturity
6-jährig:	Reining Maturity, Trail Maturity, Hunter Under Saddle Maturity, Western Pleasure Maturity
7-jährig:	Reining Maturity

§ 7 Sonstiges

Änderungen der Konditionen der PHCG Futurity und Maturity, sowie des PHCG Select Stallion Service Programm erfolgen durch die Delegiertenversammlung und werden frühestens 2 Jahre nach Beschluss gültig, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den neuen Regeln einbezahlten Hengste startberechtigt sind.